GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Sitzung am 27.08.2024

Öffentlichkeitsstatus	Beratungsfolge	TOP	Vorlage Nr.
Öffentlich	**Gemeinderat**	**2**	**2**

Bezeichnung der Vorlage

Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte

Amt					
Bürgermeister			**Burkert**		
	Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift	Datum
Burkert					
Bürgermeister	Unterschrift	Datum			

Da zur konstituierenden Sitzung drei gewählte Gemeinderäte entschuldigt waren, verpflichtet der Bürgermeister zur heutigen öffentlichen Sitzung die gewählten Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Bei der Verpflichtung, die für die Dauer der Amtszeit gilt, geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Die Verpflichtungsformel hat den Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Die Verpflichtungsformel wird in das Protokoll der Gemeinderatssitzung aufgenommen. Sie wird durch die mündlichen Bekanntgaben durch den Bürgermeister um die Hinweise ergänzt, dass

- Ehrenamtlich Tätige Tatbestände die eine Befangenheit begründen können, diese selbständig anzuzeigen haben und in Zweifelsfällen das jeweilige Gremium, nicht dessen Vorsitzender entscheidet
- Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen, insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmesenkung gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes mit sich bringen würden, einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten müssen.